

(Nr. 834.) Bekanntmachung, betreffend die Pharmacopoea Germanica. Vom 1. Juni 1872.

Auf Grund eines vom Bundesrathe in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. gefassten Beschlusses wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Arzneibuch, welches unter dem Titel „Pharmacopoea Germanica“ von einer, durch den Bundesrath eingesetzten Kommission festgestellt und in dem Verlage der königlich preussischen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deder) zu Berlin erschienen ist, mit dem 1. November d. J. an die Stelle der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Pharmacopöen tritt.

Berlin, den 1. Juni 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Delbrück.

---

(Nr. 835.) Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs

den Kaufmann Ernst Koll in Kustendje und

den früheren Vizekonsul des Norddeutschen Bundes Jonathan Wagner  
in Honfleur

zu Vizekonsulen des Deutschen Reichs baselbst

zu ernennen geruht.

---

(Nr. 836.) Namens des Deutschen Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:  
dem bisherigen Kaiserlich brasilianischen Konsul Joseph Behrend  
in Berlin

als Kaiserlich brasilianischer Generalkonsul,

dem zum königlich portugiesischen Generalkonsul ernannten Franz van  
Zeller in Hamburg

zu dieser Ernennung,

dem Kaufmann F. Beste in Harburg

als Kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischer Vizekonsul baselbst.

---

Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei  
(R. v. Deder).